

Gemeinde Meggen



Schule

Schulhausordnung

2023 - 2024



Sekundarschule Meggen

Schulhausordnung



- 1. An unserer Schule begegnen wir uns mit Wertschätzung und Respekt.**
- 2. Das Zusammenleben in jeder Gemeinschaft beruht auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Es funktioniert nur, wenn sich der oder die Einzelne zugunsten der Gesamtheit einschränkt.**
- 3. Der Erfolg der Schularbeit hängt wesentlich von einer gesunden Lebensweise ab.**
- 4. Die Schule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr.**

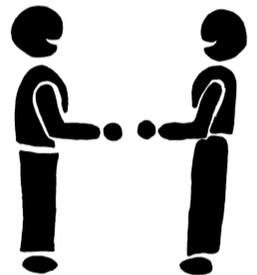


- 1. An unserer Schule begegnen wir uns mit Wertschätzung und Respekt.**

Eigentum: Wir achten das Eigentum anderer und behandeln das Schulhausgebäude und das Mobiliar mit Sorgfalt. Wertsachen tragen wir immer auf uns.

Sprache: Wir verwenden eine anständige Sprache und verzichten auf verletzende Schimpfwörter.

Die Schülerinnen und Schüler beachten, dass man in Gegenwart von Erwachsenen anders spricht als unter Gleichaltrigen und passen ihre Ausdrucksweise der Situation an. Im Hinblick auf den Einstieg in die Berufswelt gilt dies auch für die digitale Kommunikation.



Umgang: Wir pflegen und fördern einen partnerschaftlichen und fairen Umgang miteinander, im Schulhaus und auch im Internet. Gewalt, Mobbing und sexuelle Übergriffe sind strafbar und werden an unserer Schule nicht geduldet.

Wir berücksichtigen, dass Gewalt viele Gesichter hat. Deshalb stellen wir uns entschieden gegen Bedrohung, Einschüchterung und Ausgrenzung von Mitschülerinnen und Mitschülern.

Wir wissen, dass der Gewalt nur wirksam begegnet werden kann, wenn wir Übergriffe melden. Wenn wir im Internet unfaires Verhalten beobachten, schauen wir nicht weg, sondern melden dies der verantwortlichen Person im Schulhaus.

2. Das Zusammenleben in jeder Gemeinschaft beruht auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Es funktioniert nur, wenn sich der oder die Einzelne zugunsten der Gesamtheit einschränkt.

Unterrichtszeiten: Montag bis Freitag



07.20 - 11.40 Uhr

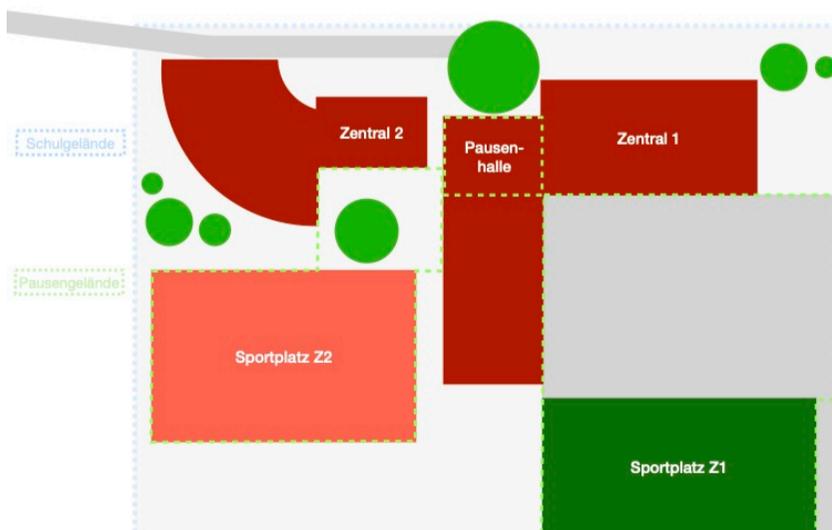
13.10 - 17.30 Uhr

Während dieser Zeit achten wir im Schulhaus speziell auf Ruhe. Am Morgen und am Nachmittag darf das Schulhaus 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn leise (ohne Störung des Unterrichts) betreten werden.

Schul- und Pausengelände:

Das Pausengelände des Zentralschulhauses umfasst:

- Pausenplatz und Pausenhalle Z1
- Vorplatz Z2
- Sportplatz Z1 und Z2



Das Pausengelände darf nur mit einer Bewilligung der Lehrperson verlassen werden.

Beim Wechsel der Schulhäuser gelten die gleichen Regeln wie auf dem Schulgelände.

Grosse Pause:

Alle Schülerinnen und Schüler gehen in der grossen Pause ins Freie. Während dieser Pause halten sich alle auf dem Pausengelände auf. Die Schultasche darf im Schulhaus Zentral 2 im Spindbereich und bei der Garderobe im Eingangsbereich des Schulhauses Zentral 1 deponiert werden, bevor das Schulhaus wieder verlassen wird. In den grossen Pausen können die Jugendlichen bei Bedarf die Toiletten im Erdgeschoss des Schulhauses Zentral 1 nutzen, bevor sie das Schulhaus wieder verlassen.

Ordnung: Abfälle gehören in den Abfall-, PET- bzw. Kompostbehälter.

Spucken ist widerlich und zu unterlassen.



Das Kaugummikauen ist im Schulhaus nicht erlaubt. Wir essen und trinken grundsätzlich nur auf dem Pausenareal und nicht im Schulhaus.

In den Schulräumen tragen wir Hausschuhe. Werden die Schuhe/ Hausschuhe nicht getragen, gehören sie auf den Rost. Alle elektronischen Geräte sind im Schulhaus und auf dem Pausengelände ausgeschaltet und nicht sichtbar.

Wir tragen bei Bedarf Baseballcaps, Mützen etc. bis zur Garderobe vor dem Schulzimmer und setzen sie erst wieder auf, wenn wir das Schulhaus in Richtung grosser Pausen wieder verlassen. Die Kapuze wird beim Eintritt in das Schulhaus heruntergenommen.



Das Lehrerzimmer und der Vorbereitungsraum sind grundsätzlich nur in Begleitung einer Lehrperson zu betreten.

Schulweg und Verkehr:

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Wir halten uns an die Verkehrsregeln, sowie an die An-



ordnungen der Polizei. Wir stellen die Mofas, Velos, Kickboards etc. an den dafür reservierten Plätzen ab und halten uns an die Weisungen des Hauswartes.

Roller und andere Motorräder werden nicht auf dem Schulgelände parkiert.

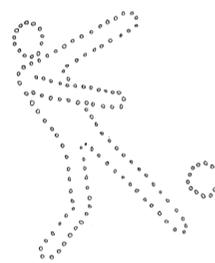
Absenzen: Bei Fernbleiben vom Unterricht melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind vor Unterrichtsbeginn via KLAPP als **Absenz** ab. Dies gilt auch für geplante Absenzen (z.B. Zahnarzt) und Absenzen im Verlauf des Schultages (z.B. der/die SchülerIn verlässt den Unterricht aufgrund Unwohlseins).

Formulare für Urlaubsgesuche und Schnupperlehren sind auf der Homepage der Schule zu finden:

www.schule-meggen.ch

Verpasster Schulstoff wird selbstständig organisiert und nachgeholt.

3. Der Erfolg der Schularbeit hängt wesentlich von einer gesunden Lebensweise ab.



Freizeitgestaltung: Der Lernerfolg von jungen Menschen in der Schule hängt auch von genügend Erholungszeit und Schlaf ab. Freizeitaktivitäten sollen

daher massvoll erfolgen und dürfen zu keinen Schulversäumnissen führen.

Suchtmittel: Suchtmittel sind gesundheitsschädigend und deshalb auf dem Schulgelände während den Unterrichtszeiten sowie bei besonderen schulischen Aktivitäten (Klassenlager, Sportveranstaltungen, Spezialwochen, etc.) verboten.

Energy-Drinks: Wir verzichten während den Unterrichtszeiten auf Energy-Drinks.

4. Die Schule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr.

